



Auszug aus dem substanziellen Protokoll

166. Ratssitzung vom 6. Oktober 2021

4480. 2020/53

Motion von Martin Götzl (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 05.02.2020: Umnutzung der Parzelle SE 6364 (Zihlacker) zur Behebung der Kapazitätseng- pässe für Sporttreibende

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenezunehmen.

***Martin Götzl (SVP)** begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2195/2020): In der Stadt Zürich besteht schon seit Jahren ein akuter Bedarf an neuen Sportflächen. Die Defizitsituation verschärft sich laufend, da die Zahl der Sporttreibenden steigt. In einzelnen Kreisen, beispielsweise im Kreis 12, ist die Bevölkerungszahl in den vergangenen Jahren massiv gestiegen, während kein einziger neuer Sportplatz erstellt wurde. Zahlreiche Sportvereine können keine Neumitglieder mehr aufnehmen. Auch in der Gemeinderätlichen Gruppe Sport (GGS) wurde dieses Problem bereits diskutiert. Wir haben versucht, verschiedene Lösungen für das Problem zu finden. Dazu gehört der Auftrag an den Stadtrat, in Witikon eine Dreifachturnhalle zu erstellen, oder die Interpellation GR Nr. 2018/241 sowie die darauffolgende Motion GR Nr. 2019/214, die die Umsetzung einer Raumbedarfsstrategie forderten. Der Wille, das Problem der fehlenden Sportflächen zu lösen, ist vorhanden. Trotzdem ist es noch nicht gelungen, neue Sportplätze zu schaffen. Momentan liegen auch keine Projekte vor, die zeitnah realisiert werden können. Die Initianten des heutigen Vorstosses haben konkrete und realisierbare Lösungen vorgeschlagen. Dazu gehörte eine Erweiterung der Sportanlage Eichrain oder die Nutzbarmachung des Gebiets Gugel/Hürst in Zürich Seebach. Diese Vorschläge wurden mit grosser Mehrheit an den Stadtrat überwiesen. Trotzdem werden an diesen Orten wohl zeitnah keine Sportflächen entstehen, wie der Stadtrat in der Debatte damals festhielt. Das Angebot an Rasensportflächen ist für den Breitensport zentral, dies gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche. Die bestehenden Rasensportflächen müssen deshalb optimal belegt und genutzt werden, neue Flächen müssen prioritär behandelt und geplant werden. Der Zielacker bietet in Sachen Platz viele Möglichkeiten, auch wenn die temporäre Wohnsiedlung sehr ungünstig platziert ist. Wir erwarten, dass die Umsetzung von Sportanlagen nicht nur dort erfolgt, wo der Platz offensichtlich vorhanden und die Umsetzung bequem ist. Solchen Platz gibt es in der Stadt Zürich nicht mehr. Es müssen kreative Lösungen gefunden werden, es muss einen Willen zur Umsetzung geben.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

***STR André Odermatt:** Unbestritten ist, dass vor dem Hintergrund des Bevölkerungswachstums die nötigen Infrastrukturen bereitgestellt werden müssen – dazu gehören auch Sportanlagen. Es laufen in dieser Sache durchaus Bemühungen. Unbestritten ist*



ebenfalls, dass der kommunale Siedlungsrichtplan das richtige Koordinationsinstrument ist, um die verschiedenen Ansprüche an den städtischen Raum zu koordinieren. Dies ist wichtig, weil viele Bedürfnisse auf wenig Raum gegeneinander abgewogen werden müssen. In dieser Abwägung ist es viel wert, wenn die Bedürfnisse früh bekannt sind und geprüft sowie koordiniert werden können. Diese Motion zielt klar auf das Areal im Zielacker, wo ebenfalls ein Prüfen, Abwägen und Koordinieren stattfand. Ein Resultat war, dass im Zielacker in den nächsten 15 Jahren keine Schule erstellt wird. Trotzdem wurde der Standort aber im Richtplan festgehalten, da dieser auch eine langfristige Perspektive enthalten muss. Gleichzeitig möchten wir an diesem Standort mehr Sportinfrastruktur anbieten können. Möglichkeiten für ein solches Angebot werden nun in einer Machbarkeitsstudie geprüft. Kurz- und mittelfristig wird die Parzelle jedoch von der Asylorganisation Zürich (AOZ) genutzt, da die Messehalle 9 nicht mehr genutzt werden kann. Dort schliesst sich der Kreis: Die Messehalle 9 wird bald vom Ratsbetrieb befreit und wieder für Sportangebote nutzbar gemacht. Der entsprechende Objektkredit wurde bereits bewilligt. Aus den genannten Gründen – dem mittelfristigen Bedarf der AOZ sowie des langfristigen Ziels der Sport- und Schulnutzung auf dem Areal lehnen wir diese Motion ab, da der Stadtrat in zwei Jahren einen Fristerstreckungsantrag stellen müsste. Das Postulat böte die Möglichkeiten, die wir brauchen.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Florian Blättler (SP): *Rasenplätze in der Stadt Zürich sind ein rares und begehrtes Gut. Entsprechend wohlwollend haben wir diese Motion aufgenommen. Es gibt allerdings ein Problem: Das betreffende Areal ist momentan belegt und langfristig bereits im kommunalen Siedlungsrichtplan für die Schulnutzung vorgesehen. Die Nutzung als Sportplatz würde diesem Ziel langfristig im Weg stehen. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort, warum die Motion nicht umsetzbar sei; warum er nun bereit ist, diese Forderung als Postulat anzunehmen, ist uns unverständlich. In dieser Sache wurde bereits alles gesagt, ein entsprechendes Postulat würde in der Schublade verschwinden. In einigen Jahren erwartet uns ein Abschreibungsantrag, weil die Motion vorläufig nicht umsetzbar ist – dies mit der gleichen Begründung wie heute.*

Yasmine Bourgeois (FDP): *Die FDP ist auch der Meinung, dass dringend neue Rasensportanlagen gebraucht werden. Auch der Stadtrat hat das Problem erkannt, dies kommt in seiner Antwort auf diese Motion zum Ausdruck. Ebenfalls zum Ausdruck kommt aber, dass der Raum begrenzt ist und nicht nur Bedarf nach Sportflächen besteht, sondern auch nach Schulraum – und der Schulraum muss momentan Priorität haben. Auf der Parzelle, auf die die Motion abzielt, hat der Stadtrat bereits eine Schulanlage vorgesehen. Den Vorschlag des Stadtrats, eine Doppelturnhalle zu erstellen, die später in eine Schulanlage integriert werden kann, unterstützen wir. Diese Weisung ist bereits in der entsprechenden Kommission. Offen bleibt, wie das Problem des Mangels an Rasensportanlagen behoben werden kann. Ich habe in einer vergangenen Debatte darauf hingewiesen, dass für das Sportangebot der jüngeren Kinder mit den Schulen zusammengearbeitet werden soll, um die Rasenflächen ausserhalb der Schulzeiten nutzen zu können. Deswegen werden wir dem Vorstoss nur als Postulat zustimmen.*



3 / 3

Reto Brüesch (SVP): Diese Motion ist für mich eine Herzens- und Quartierangelegenheit. Sport und Freizeitbeschäftigung ist auch in der Stadt Zürich ein wichtiges Anliegen. Die Aussage der Verwaltung, dass auf diesem Areal ein Schulhaus gebraucht wird, kann ich nicht nachvollziehen. Im Umkreis von zwei Kilometern stehen bereits zwei Schulhäuser, die beide noch Ausbaupotenzial haben. Wieso in einem solch kleinen Umkreis drei Schulhäuser gebaut werden sollen, ist mir unklar. Die grosse Nachfrage nach Sportstätten ist in der ganzen Stadt wichtig. Es braucht Fussballplätze und Mehrzweckhallen, deswegen unterstützen wir diese Motion, die ein Zeichen für den Breitensport und für die Freiwilligenarbeit ist.

Sven Sobernheim (GLP): Ich möchte kurz darauf eingehen, dass Reto Brüesch (SVP) meinte, dass man für den Sport eine Turnhalle bauen müsse. Das ist doch genau der Grund, warum der Stadtrat diese Motion ablehnt – es soll ja auf diesem Areal eine Zwei- oder Dreifachturnhalle entstehen. Die SVP muss sich zwischen einem Rasenplatz und einer Turnhalle entscheiden. Obwohl ich glaube, dass dies der SVP eigentlich egal ist. Ihr alleiniges Ziel ist es, dass die AOZ-Siedlung vom Zielacker entfernt wird.

Martin Götzl (SVP) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Dr. Florian Blättler (SP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2021/401 (statt Motion GR Nr. 2020/53, Umwandlung) wird mit 37 gegen 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat